

GWP Klipphausen

Gemeindeverwaltung Klipphausen

Bürgermeister/-in

i Mirko Knöfel

Talstraße 3
01665 Klipphausen

☎ (035204) 217 0

📠 (035204) 217 29

🌐 www.klipphausen.de

Weiterer Ansprechpartner

Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH

Abteilungsleiter Akquisition/Ansiedlung

i Herr Andreas Lippert

Bertolt-Brecht-Allee 22
01309 Dresden

☎ +49 (351) 2138-0

✉ andreas.lippert@wfs.saxony.de



Lage	zwischen Wilsdruff und Meißen, Autobahnanbindung in ca. 1 km Entfernung, direkter Anschluss an die Staatsstraße 177
Gemeinde	Klipphausen
Kategorie	G (Gewerbliche Baufläche)
Nettobaufläche	850.000 m ²
Verfügbare Fläche	49.000 m ²
Größte Parzelle	30.000 m ²
Kaufpreis	Basis 12,50 Euro/m ²
Autobahn	A 4 / A 14 (0,40 km)
Bundesstraße	B 6 (8,50 km)
Flughafen	Dresden International (27,00 km)
Bahnhof	Meißen (12,00 km)
Altlast	nicht vorhanden
Ansiedlungswünsche	produzierendes Gewerbe, Dienstleistungsgewerbe, Logistik, Med. Labor und Technik, Hightech Firmen;
Eigentümer	Kommune / Privatbesitz

Beschreibung

Dienstleistungsgewerbe, Großhandel, Logistik, Metall- und Kunststoffverarbeitung, Textilindustrie, Pharma-Technik, Hightech Firmen, med.Labor; siehe auch: <http://www.klipphausen.com>

Profil der Region

Die Gemeinde Klipphausen mit ihren 43 Ortsteilen, gelegen zwischen der Landeshauptstadt Dresden und Meißen hat heute ca. 10.250 Einwohner. Verkehrsseitig erschlossen durch die Bundesautobahn A4, die Bundesstrasse B6 und die Staatsstraße S 177 Wilsdruff-Meißen umfasst das Gemeindegebiet eine Fläche von 111,67 qkm. Wirtschaftlich kann die Gemeinde die Gewerbegebiete Klipphausen, Röhrsdorf, Groitzsch und Riemsdorf mit klein- und mittelständigem Gewerbe vorweisen. Weiterhin sind in der Gemeinde zahlreiche Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe angesiedelt. Aufgrund des hohen Anteils landwirtschaftlicher Nutzfläche existieren 9 Landwirtschaftsbetriebe. Eine Reihe von Wohngebieten sind neu entstanden. Einen hohen Stellenwert in der kommunalen Entwicklung hat die Betreuung unserer Jüngsten. Für die Kinder der Gemeinde stehen neben den neu erbauten Schulzentren in Sachsdorf, Naustadt und Burkhardswalde mit Grundschule, Kindertagesstätte, Sportplatz und Sporthalle sowie umfassend modernisierte Kindereinrichtungen in Sachsdorf, Miltitz, Scharfenberg und Wildberg zur Verfügung. Zahlreiche Vereine sorgen für Abwechslung im Gemeindegebiet. Sie bieten allen Interessengruppen Möglichkeiten zur kulturellen und sportlichen Betätigung. Mit den Gewerbeansiedlungen, speziell in der guten infrastrukturellen Lage in Autobahnnähe, haben wir einen wirtschaftlichen Rückhalt, um in den linkselbischen Tälern immer bessere touristische Akzente zu setzen. Geprägt wird das Gemeindegebiet auch durch den Tourismus, wofür Gaststätten, Hotels, Pensionen Speise- und Übernachtungsmöglichkeiten bieten. Sehenswert im Gemeindegebiet sind vor allem die Kirchen in Röhrsdorf, Sora, Weistroppe, Constappel und Naustadt sowie die Schlösser in Gauernitz, Klipphausen, Schwarzenberg, Rothschnenberg und Batzdorf. Im Schloss Batzdorf finden alljährlich Barock- und Pfingstfesttage statt. Anlockend für Wanderer sind auch die Täler: Saubachtal, Prinzachtal, Regenachtal, der Eichhörnchengrund, der Erlichtgrund und das Rehbocktal. Zahlreiche Wanderwege durchqueren das Landschaftsschutzgebiet „Linkselbische Täler“.

Weiterführende Informationen

Weblink <https://immobilien.standort-sachsen.de/area/de/detail/3978767/0//>

GIS-Link <https://rapis.ipm-gis.de/client/?app=wirtschaft&scale=10000¢er=13.5106866156,51.0676594239,4326>





Letzte Änderung: 21.02.2023 Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)

Haftungsausschluss

Die im Exposé enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Dessen ungeachtet übernimmt die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit des Inhalts. Gegebenenfalls enthaltene Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Die Informationen werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Haftung für Schäden jedweder Art, die sich aus der Verwendung dieser Daten ergeben können, wird deshalb ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.